

## Vergütungsvereinbarung für anwaltliche Beratung

zwischen

als Mandant

und

Rechtsanwalt Roland Gross - **gross::rechtsanwaelte** – Christianstraße 27, 04105 Leipzig

wird folgende Vergütungsvereinbarung getroffen:

1. Für rechtliche Beratung, dazu gehört auch die Prüfung der Erfolgsaussicht eines Rechtsmittels oder die Erstellung eines Gutachtens, wird eine Vergütung auf der Grundlage eines Stundensatzes für anwaltliche Tätigkeit von

€...

berechnet. Abzurechnen ist in Zeittakten von jeweils 10 Minuten.

2. Die Vergütung wird binnen einer Woche nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. **gross::rechtsanwaelte** sollen Zwischenberechnung jeweils nach ca. fünf Zeitstunden legen.

3. Nebenkosten (Mehrwertsteuer, Reisekosten, Tage und Abwesenheitsgelder, Schreibauslagen, Portogebühren etc.) werden nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz erstattet. Für den Fall von Reisen bleibt **gross::rechtsanwaelte** die Wahl des Verkehrsmittels überlassen.

4.

a) Unberührt von dieser Vergütungsvereinbarung sind Vergütungsansprüche für außergerichtliche oder gerichtliche anwaltliche Vertretungstätigkeit. Sofern hierüber keine gesonderte Vergütungsvereinbarung abgeschlossen wird, erfolgt die Abrechnung auf Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).

b) Eine Anrechnung der hier vereinbarten Beratungsvergütung auf die Vergütung für außergerichtliche oder gerichtliche Vertretung findet nicht statt.

Leipzig, den .....

Rechtsanwalt  
**gross::rechtsanwaelte**

Mandant